

MIETREGLEMENT für den Heubühnen – Saal im Neuguet Wädenswil

1. Der Heubühnen – Saal ist Eigentum von Brita Ostertag, die als Vermieterin des Heubühnen-Saales durch den Verwalter Philipp Bachofner, Neuguet, 8820 Wädenswil, Tel. 044 780 11 35 vertreten wird.
2. Die Saalmiete bestimmt sich nach der aktuellen Gebührenordnung. Sie beinhaltet neben der eigentlichen Saalmiete eine Pauschale für Beleuchtung, Heizung, Kosten der Aufsicht sowie eine Probe- oder Vorbereitungszeit, letztere nach Vereinbarung mit dem Verwalter.
3. Der Verwalter kann Anordnungen und Weisungen erteilen. Diesen ist Folge zu leisten, ansonsten der Eigentümer die Weiterführung der Veranstaltung untersagen kann. Für daraus entstehende Kosten haftet der Mieter/die Mieterin.
4. Der Mieter hat zu den historischen Räumlichkeiten Sorge zu tragen. Er haftet gegenüber dem Vermieter und Dritten für sämtliche Schäden. Besondere Vorkommnisse, wie Feuersausbruch, Sachbeschädigungen, Entwendungen u. ä., sind unverzüglich dem Verwalter oder dem Eigentümer zu melden.
5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Gegenstände des Mieters, wie Instrumente, Noten u.ä.
6. Elektronisch verstärkte Livemusik (auch DJ) ist nicht erlaubt, Musik ab Konserve nur bis zu dem Masse, als im Saal noch ein normales Gespräch geführt werden kann. Nach 22:00 Uhr ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen (Nachtruheordnung).
7. Bei der Neuguetscheune bestehen keine Parkplätze. Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz Burghalde unten an der Einsiedlerstrasse abzustellen.
8. Die benützten Räume sind nach dem Veranstaltungsende zu räumen und nach Absprache dem Verwalter zu übergeben.
9. Im Heubühnen – Saal herrscht Rauchverbot. Für Raucher wird im Freien eine »Raucherecke« installiert. Der Verwalter orientiert den Mieter/die Mieterin über die vorhandenen Einrichtungen zur Feuerbekämpfung. Der Notausgang - Richtung Westen - muss jederzeit frei und zugänglich sein. (Siehe Lageplan auf Schlauchkasten).
11. Im Eingangsbereich stehen ein Anrichte- oder Vorbereitungszimmer, im Untergeschoss Toiletten zur Verfügung.
12. Die Konzert- oder Vortragsbestuhlung umfasst 120 Sitzplätze, wobei im Bedarfsfall weitere 60 Stühle aufgestellt werden können. Die maximal zulässige Besucherzahl beträgt bei Konzertbestuhlung 180 Personen. Die Bestuhlung darf, ausser mit Zustimmung des Verwalters, nicht verändert werden. Die Numerierung ist Sache des Verwalters. Bei Anlässen mit Bankettbestuhlung ist die maximale Besucherzahl auf 100 Gäste beschränkt.
13. Annulationskosten werden verrechnet. Die Höhe des Betrages richtet sich danach, wie kurzfristig der Anlass abgesagt wurde (siehe Gebühren).
14. Besondere Vereinbarungen:.....
.....
.....
.....

Für kulturelle und organisatorische Belange zuständig:
Philipp Bachofner, Neuguet, 8820 Wädenswil, Tel. 044 780 11 35

Wädenswil, den 18. September 2010



Gebühren

Heubühnen-Saal inkl. Vor- und Anrichterraum
mit fliessend Warm- und Kaltwasser.

Für Abfälle steht ein 110l Kerichtsack zur Verfügung.

Für Raucher gibt es im Freien eine »Raucherecke« mit Aschenbecher.

Konzerte und Vortragsveranstaltungen bis 120 Personen	Fr. 200.–
Konzerte und Vortragsveranstaltungen 120 bis 180 Personen	Fr. 300.–
Festanlässe mit Verpflegung durch Catering Service	Fr. 500.–
Reinigung Saal und Toiletten pauschal, obligatorisch für jeden Anlass	Fr. 150.–
Beleuchtung, Heizung, Warmwasser pauschal für jeden Anlass	Fr. 50.–
Bestuhlung für Konzert oder Vortragsveranstaltung bis 120 Personen	Fr. 100.–
Weitere 60 Stühle	Fr. 50.–
Tische und Stühle für Festanlässe	Fr. 20.– pro 8 Personen
Benützung des Blüthner-Flügels, exkl. Stimmung	Fr. 150.–
Stimmen des Klaviers, durch Pianohaus Bachmann, Wetzikon	Fr. 220.–
Bereitstellen eines zusätzlichen Podiums 180x360x36 cm	Fr. 50.–
Absage nach Vertragsabschluss 3 Monate vor Event	20% vom Totalbetrag
Absage nach Vertragsabschluss 2 Monate vor Event	50% vom Totalbetrag
Absage nach Vertragsabschluss 1 Monat vor Event	80% vom Totalbetrag

Die Einzahlung hat bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung mittels beigelegtem Einzahlungsschein zu erfolgen.

Die Bedingungen des Mietreglementes sind Bestandteil des Mietvertrages.

Wädenswil, den 26. Mai 2014

Organisation und Verwaltung Heubühnen-Saal:

Philipp Bachofner, Neuguetstrasse 62, 8820 Wädenswil, Tel. 044 780 11 35